von Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Moritz Spillmann (SP, Otten-

bach) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Entwurf zu einer Gesetzesrevision vorzulegen, damit die Mitarbeiterbeurteilungen in der Volksschule im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Lehrperson stattfinden.

Hanspeter Hugentobler Moritz Spillmann Christoph Ziegler

Begründung

MOTION

Die Mitarbeitendenbeurteilung für Lehrpersonen der Volksschule umfasst heute zwei sich ergänzende Elemente: Erstens das Führen mittels jährlicher Zielvereinbarungen und zweitens die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung alle vier Jahre. Insbesondere die summative Bewertung vermag als Führungsinstrument nicht zu überzeugen. Die vom VSA herausgegebenen «Grundlagen und Empfehlungen» zur Mitarbeiterbeurteilung aus dem Jahre 2011 zeigen, dass dieses Beurteilungsverfahren für alle Akteure sehr intensiv und aufwendig ist. So wird der Prozess geleitet von einem Beurteilungsteam bestehend aus Schulpflege und Schulleitung. Die Lehrperson erstellt ein Dossier «Unterricht und Planung», das Beurteilungsteam macht Unterrichtsbesuche, führt Erkundungs- und Beurteilungsgespräche, erstellt umfassende Beurteilungsdokumente, und schliesslich beschliesst die Schulpflege die Gesamtwürdigung. Doch trotz des grossen Aufwandes taugt die aktuelle Mitarbeiterbeurteilung nicht als Führungswerkzeug und ist primär ein Papiertiger. In naher Zukunft wird mit dem neuen Berufsauftrag auch die Bedeutung der jährlichen Mitarbeitergespräche zunehmen. Die vierjährliche Beurteilung steht hingegen quer zu diesen neuen Rahmenbedingungen an den Schulen.

Es ist daher an der Zeit, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegen von dieser untauglichen Beurteilungsform entlastet werden und dass künftig die Schulleitungen als direkte Vorgesetzte mit ihren Lehrpersonen jährlich ein zeitgemässes Mitarbeitendengespräch mit Rückblick und Beurteilung des vergangenen Jahres und Zielvereinbarung fürs Folgejahr führen, wie es heute auch bei den übrigen kantonalen Angestellten und in jedem modernen Unternehmen stattfindet. Die Schulpflege soll dabei als oberstes Organ der Schule die Beurteilungen beaufsichtigen, die operative Umsetzung liegt jedoch bei der Schulleitung. Einzig im Konfliktfall (z.B. Uneinigkeit zwischen Lehrperson und Schulleitung oder bei Beschwerden) soll die Schulpflege in den Beurteilungsprozess miteinbezogen werden.